



Akus GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Stadt Löhne
Der Bürgermeister
Bauamt
z.H. Frau Nattkemper
Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

per E-Mail: a.nattkemper@loehne.de
cc: m.specht@kreis-herford.de

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

E-Mail:
info@akus-online.de

Datum:
22. Oktober 2020

Aktenzeichen:
BLP-17 1094 13
(Digitale Version – PDF)

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“;
hier: Unsere diesbezügliche schalltechnische Untersuchung BLP-17 1094 01
vom 04.09.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Nattkemper,

in unserer o.g. schalltechnischen Untersuchung ermittelten wir für den Immissionsort I8 (Koblenzer Straße 243) eine Gesamt-Lärm-Belastung tags von $L_r = 63 \text{ dB(A)}$. Ursächlich für diesen Pegel ist die Vorbelastung tags durch den Motoradbetrieb Weihe von $L = 62,9 \text{ dB(A)}$.

Der geplante Bau- und Gartenfachmarkt erzeugt – ausweislich unserer o.g. Untersuchung – eine Zusatzbelastung tags von $L = 47,8 \text{ dB(A)}$; der Tages-Immissionsrichtwert beträgt $L = 60 \text{ dB(A)}$.

Die Zusatzbelastung unterschreitet somit den Richtwert um $12,2 \text{ dB(A)}$.

Gemäß Punkt 2.2 der TA Lärm liegen Immissionsorte im Einwirkungsbereich einer Anlage, wenn an diesen die Beurteilungspegel weniger als 10 dB(A) unter dem Immissionsrichtwert liegen.

...

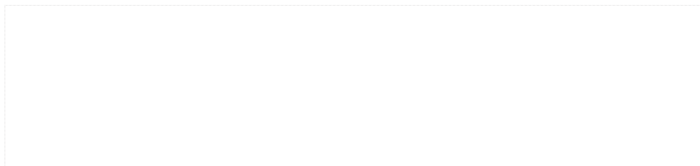
Am Immissionsort I8 liegt der Beurteilungspegel des geplanten Bau- und Gartenfachmarktes jedoch mehr als 10 dB(A) unter dem Richtwert.

Dieses bedeutet, dass das Wohnhaus I8 für den geplanten Bau- und Gartenfachmarkt keinen relevanten Immissionsort weder für das Bauleitplanverfahren noch für das sich anschließende Genehmigungsverfahren darstellt.

Die für I8 ermittelte Überschreitung des Tages-Richtwertes wird durch den Motoradbetrieb Weihe verursacht.

Völlig unabhängig vom Bauleitplanverfahren Nr. 148 und vom Genehmigungsverfahren für den Bau- und Gartenfachmarkt kann sich die Bauaufsicht der Stadt Löhne im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit der ermittelten Lärmbelastung am Haus I8 widmen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf
(Digitale Version – ohne händische Unterschrift gültig)